



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 19. Mai 2016

Nr. 13

<i>Inhalt</i>	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. Mai 2016	738
Vierte Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 vom 9. Mai 2016	749
Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 vom 9. Mai 2016	781

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2016/13
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Public Policy
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 17. Mai 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Täuschung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber hat folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:
1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mit mindestens 135 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Darin muss die zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichte Durchschnittsnote nachgewiesen werden. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Nachweis im Sinne von Nr. 2, sofern er den inhaltlichen Anforderungen gemäß Satz 2 und 3 entspricht und von der zuständigen Dekanin/dem zuständigen Dekan oder einer von ihr/von ihm beauftragten Person unterschrieben ist. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen. Bewerberinnen/Bewerber, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich eine deutsche Übersetzung der zuvor genannten Unterlagen vorlegen. Entspricht das Notenschema des von einer Bewerberin/einem Bewerber vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 16 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Policy, so muss sie/er außerdem darlegen, welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Noten entsprechen. Entspricht das verwendete Credit Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie/er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen.
 2. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) mit ausgewiesenen Kreditpunkten und der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.
 3. Ggf. der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 10% ihres/seines Abschlussjahrgangs des Studiengangs gehört.
 4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 sowie gem. § 3 Abs. 3.

Der Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind im Bewerbungstool hochzuladen. Die einzureichenden Nachweise sind als Scans der Originaldokumente dem Antrag

beizufügen. Abweichend hiervon sind die Anträge von Studienbewerberinnen/ Studienbewerbern, die nicht deutsche oder gemäß § 2 Satz der VergabeVO NRW Deutschen gleichgestellt sind, einschließlich der beizufügenden Unterlagen zusätzlich postalisch zu übermitteln; die Nachweise gemäß Satz 1 Nr. 1 und 2 sind dabei in Form beglaubigter Fotokopien beizufügen.

- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 4 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.
- (3) Bewerbungsunterlagen gem. Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 4 dienen dem Auswahlverfahren gem. § 6. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen können bei der Punktevergabe des Auswahlverfahrens gem. § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten des Bewerbers/der Bewerberin.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Public Policy ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Note von mindestens 2,59 abgeschlossen worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem Studiengang mit volkswirtschaftlichen Inhalten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
 - a) mindestens 50 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) und
 - b) mindestens 10 Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie.

Im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 sind die Anforderungen an die Mindestnote im Sinne von Satz 1 auch dann erfüllt, wenn das vorläufige Zeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,59 ausweist. Studierenden, die ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich beendet haben, das nicht die Anforderungen des Satzes 2 erfüllt, wird der Zugang zum Auswahlverfahren gewährt, wenn sie nachweisen, dass Sie zu den besten 10% ihres Abschlussjahrgangs des jeweiligen Studiengangs gehören.

Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung und ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss gem. § 3 Abs. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) Bewerberinnen/Bewerber müssen zudem den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmes für Sprachen“ bzw. der in den Bachelorstudiengängen Volkswirtschaftslehre, Politik und Wirtschaft und Wirtschaft und Recht der WWU Münster vermittelten Kenntnisse entsprechen. Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse kann erbracht werden z.B. in Form des Abiturzeugnisses, des TOEFL-Tests (mindestens 83 Punkte), des IELTS-Tests (mindestens Note 6,0) oder vergleichbarer Nachweise.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Public Policy, wenn sie/er in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Public Policy, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Auswahlkommission gem. § 5 stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gem. § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Zeugnis über den Studienabschluss gem. § 3 Abs. 1 vor, ist es ausreichend, wenn ein vorläufiges Zeugnis im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte und eine vorläufige Durchschnittsnote von min. 2,59 aufweist, es sei denn die Bewerberin/der Bewerber macht hinsichtlich der Note § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 geltend.
- (3) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Public Policy wählt der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus 3 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt aus der Mitte der Mitglieder der Auswahlkommission eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie ihre/seine Stellvertretung. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 6

Zulassungsverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Public Policy, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
 1. Die im Zeugnis oder im vorläufigen Zeugnis gem. § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 ausgewiesene Gesamtnote wird mit 50 % gewichtet. Dazu wird die ausgewiesene Note mit einem Punktwert zwischen 0 und 50 Punkten versehen.
 2. Die gemäß § 3 Abs. 1 S.2a) ausgewiesene(n) Note(n) im Bereich Wirtschaftswissenschaften (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium oder im vergleichbaren Studium) werden mit 30% gewichtet. Dazu wird aus den Einzelnoten eine Durchschnittsnote gebildet und diese mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen. Sofern die Mindestvoraussetzungen von 50 LP gem. § 3 Abs. 1 S.2a) erfüllt sind, aber weniger als 100 LP aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vorhanden sind, können maximal 50 LP entweder aus dem Bereich Politikwissenschaften oder (ausschließend) aus dem Bereich Rechtswissenschaften ersetzt werden. Hierbei sind LP aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vorrangig gegenüber solchen aus den Bereichen Politik- oder Rechtswissenschaften; aus den danach zu berücksichtigenden Anteilen der Bereiche „Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften“ oder „Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften“ wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei die erste Kommastelle abgeschnitten wird und ggf. zu berücksichtigende Noten aus dem Bereich Rechtswissenschaften gem. Anhang I

umgerechnet werden. In dem Fall, dass so viele LP aus den Bereichen Politik- und Rechtswissenschaften vorhanden sind, dass die zur gem. S. 3 vorausgesetzten Maximalpunktzahl von 100 LP fehlenden LP jeweils alternativ aus dem Bereich Politikwissenschaften oder aus dem Bereich Rechtswissenschaften ersetzbar sind, wird der für den Bewerber/die Bewerberin notenmäßig günstigere dieser beiden Bereiche berücksichtigt.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 S. 2b) ausgewiesene(n) Note(n) im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium) werden mit 20 % gewichtet. Dazu wird aus den Einzelnoten eine Durchschnittsnote gebildet und mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen.
- (2) Bei der Ermittlung der Punktzahlen gemäß Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 werden die den zu berücksichtigenden Lehrveranstaltungen zugewiesenen Leistungspunkte berücksichtigt. Ausgehend von 100 Leistungspunkten im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Absatz 1 Nr. 2) und 30 Leistungspunkten im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (Absatz 1 Nr. 3) erfolgt eine Abstufung. Die Punktezuweisungen nach Absatz 1 sind nach folgendem Schema vorzunehmen:

- (3) Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 und 2 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerberinnen/Bewerber beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 7

Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er gem. § 6 zum Masterstudiengang Public Policy zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid in schriftlicher Form, der sowohl die Feststellung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie auch die Zuweisung des Studienplatzes ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 3 Abs. 1 S. 3 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid in schriftlicher oder in elektronischer Form. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt waren. Hat die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, gibt der Bescheid auch Auskunft darüber, auf welchem Listenplatz sie/er platziert wurde und wie viele Bewerberinnen/Bewerber insgesamt zugelassen worden sind. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 8

Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Verfahren zur Feststellung der Zugangsberechtigung bzw. dem Auswahlverfahren nach § 5 und § 6 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 7 bekannt, widerruft die Auswahlkommission die Feststellung der Zugangsberechtigung und informiert hierüber das Studierendensekretariat. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.

- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Policy an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juni 2015 außer Kraft.

Anhang I

Umrechnungstabelle gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (befriedigend)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. April 2016.

Münster, den 17. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium
„Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009
vom 9. Mai 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 49/2009, S. 3661 f.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 17. September 2013 (AB Uni 34/2013, S. 2500 f.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „§ 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“.

2. § 12 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD zweifach einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

3. § 14 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 14
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

4. § 20 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

5. § 20 erhält folgenden neuen Absatz 3

„(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

6. § 20 Abs. 3 und Abs. 4 werden zu Abs. 4 und Abs. 5**7. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

Modultitel deutsch:	Humangeographie 1a
Modultitel englisch:	Human geography 1a
Studiengang:	B. Sc. Geographie

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Einführung Humangeographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozialgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10 h	20

4	Lehrinhalte:
	<p>Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsinintensiven Klausur ab.</p> <p>Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.</p> <p>Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren und reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie • Arbeitsergebnisse präsentieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
	Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesung: Klausur	90 Min.	60
	Übung: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	15-20 Min 15 Seiten	40
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Exkursion: Exkursionsbericht	8-10 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen		
13	Anwesenheit: In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. In den Exkursionen besteht eine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. P. Lütke	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Humangeographie 1b
Modultitel englisch:	Human geography 1b
Studiengang:	B.Sc. Geographie

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü	Einführung in das Studium der Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozialgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10 h	20

4	Lehrinhalte:
	<p>Den Studienanfängern wird in der Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung - Einführung in das AnthroPoLab - Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas - Erstellung eines Arbeitsplans - Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse - Strukturierung eines Themas - Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen - Gliederung eines Referates - Präsentationstechniken / Medieneinsatz - Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird) <p>Inhaltlich begleitend zur Vorlesung „Einführung Humangeographie 1a“ (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.</p> <p>Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbunden Änderung des Anforderungsprofils, • wissenschafts- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren u. reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie • Arbeitsergebnisse präsentieren. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übung (Nr. 2-4) Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	15-20 Min 15 Seiten	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Übung „Einführung in das Studium der Geographie“: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Exkursion: Exkursionsbericht	Ca. 15 Min Ca. 10 Seiten 8-10 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Übung 1: keine Übung (2-4): Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen		
13	Anwesenheit: In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. In den Exkursionen besteht eine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-BA		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. P. Lütke	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Physische Geographie I ¹							
Modultitel englisch: Physical geography I							
Studiengang: B.Sc. Geographie							
Teilstudiengang: Geographie							
1	Modulnummer: 3		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsem.: 1-2	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	N r.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Physische Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	2.	Ü	Physische Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
4	Lehrinhalte: Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung beinhaltet die Themengebiete Geologie, Klimatologie, Hydrologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Biogeographie, Ökosysteme und Landschaft. In der Übung werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung Klima-, Boden-, vegetationskundlicher und tierökologischer Daten vorgestellt und geübt sowie in einem ausführlichen Protokoll dargestellt und bewertet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie, der Landschaftsökologie und moderner umweltrelevanter Fragestellungen. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter des Moduls durch vielfältige Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert. Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität und Veränderung von Ökosystemen und Landschaften aufgrund externer Antriebe. Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung. Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

¹ Modulnummer im 2-Fach Bachelor: 2

8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu 1	90 Min.	60
	Protokolle zur Übung	Ca. 15 Seiten	40
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	4 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Die Anwesenheit während der Geländetermine ist verpflichtend, da die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände weder durch theoretische oder andere Lernformen erlernbar noch abprüfbar ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	B.A. HRGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. O. Klemm	Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Angewandte Geographie							
Modultitel englisch: Applied geography							
Studiengang: B.Sc. Geographie							
1	Modulnummer: 9		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Tur- nus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	N r.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst-studium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Das Modul Angewandte Geographie vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen Lehre und beruflicher Praxis in der Angewandten Geographie. Aus Beschreibung, Erläuterung und Vergleich beruflicher Arbeitsfelder erhalten die Studierenden Fachwissen über angewandte Fragestellungen der Geographie und Anregungen zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven. In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung finden zwei Seminare statt, die aktuellen Oberthemen aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgen. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren, in einem der beiden Seminare ist eine schriftliche Modul-Hausarbeit zu schreiben. Auf Wunsch können Studierende in beiden Seminaren eine Hausarbeit anfertigen. Gewertet wird dann das arithmetische Mittel beider Noten.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modul-Hausarbeit			ca. 15 Seiten	100 %		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Seminar 1: Präsentation					15-20 Min.	
	Seminar 2: Präsentation					15-20 Min.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia u. Ib“ und „Einführung in die Raumplanung“	
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: nein	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Krajewski	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Regionale Geographie																																				
Modultitel englisch: Regional geography																																				
Studiengang: B. Sc. Geographie																																				
1	Modulnummer: 12 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 5+6</td> <td>LP: 12</td> <td>Workload (h): 360</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 12	Workload (h): 360																														
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 12	Workload (h): 360																																
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Regionale Geographie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Regionale Geographie 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Regionale Geographie 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Exk</td> <td>Exkursion (6 Tage)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Regionale Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	S	Regionale Geographie 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	S	Regionale Geographie 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	Exk	Exkursion (6 Tage)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	Regionale Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																														
2.	S	Regionale Geographie 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
3.	S	Regionale Geographie 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
3.	Exk	Exkursion (6 Tage)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60	60																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen „Humangeographie 1a und 1b“, „Physische Geographie“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Bedeutung des Regionalisierens als zentraler geographischer Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in „regionalen“ Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologische und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt.</p> <p>In der Vorlesung soll insbesondere die Bedeutung des „Regionalisierens“ als zentraler geographischer Arbeitsweise in allgemeiner und konkreter Weise vermittelt werden. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Die Exkursion dient, neben der Veranschaulichung der in der Vorlesung und in den Seminaren behandelten Themen, der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken vor Ort. Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen,</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie verfügen über ein Methodenwissen, welches insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es können auch längere als sechstägige Exkursionen belegt werden.</p>																																			
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation auf der Exkursion & schriftl. Ausarbeitung	10-20 Min 6-15 Seiten,.	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Seminar Regionale Geographie 1 & 2 Jeweils eine Präsentation		Jeweils 15-20 Min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie 1a & 1b“ und „Physische Geographie I“		
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Bei der Exkursion gilt eine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gerald Wood		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
	16 Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Humangeographie 2																																									
Modultitel englisch: Human geography 2																																									
Studiengang: B. Sc. Geographie																																									
1	Modulnummer: 13 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.-6.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.-6.	LP:	10	Workload (h):	300																														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.-6.	LP:	10	Workload (h):	300																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Humangeographie 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Humangeographie 2a</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Humangeographie 2b</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Humangeographie 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	S	Humangeographie 2a	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90		3.	S	Humangeographie 2b	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	V	Humangeographie 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																			
2.	S	Humangeographie 2a	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																			
3.	S	Humangeographie 2b	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.</p>																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die im Modul Humangeographie II angebotenen Seminare.</p>																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>mündl. Prüfung</td> <td>45 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	mündl. Prüfung	45 Min.	100																															
Prüfungsrelevante Leistungen:																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																							
mündl. Prüfung	45 Min.	100																																							
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3): Präsentation oder schriftliche Hausarbeit</td> <td>15-20 Min. 15 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben		Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3): Präsentation oder schriftliche Hausarbeit	15-20 Min. 15 Seiten																																
Studienleistungen:																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																								
Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben																																									
Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3): Präsentation oder schriftliche Hausarbeit	15-20 Min. 15 Seiten																																								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulprüfung bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie 1a & 1b“, Wiederholungsergebnisse der Modulteilprüfung (Modul 1a: Klausur Vorlesung) können nachgereicht werden.	
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.A. HRGe Geographie, Zwei Fach B.A. Geographie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. G. Wood	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Geoinformatik Grundlagen
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Fundamentals
Studiengang:	B.Sc. Geographie

1	Modul-Nr.: 15A-Geoin-1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Informatik 1	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	2.	U	Informatik 1	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
	3.	V	Analysis für Informatiker	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	4.	Ü	Analysis für Informatiker	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
	5.	V	Lineare Algebra für Informatiker	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	6.	Ü	Lineare Algebra für Informatiker	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120

4	Lehrinhalte:
	In diesem Modul werden die grundlegenden informatischen oder mathematischen Fähigkeiten für das Fach Geoinformatik vermittelt.
	In der Veranstaltung „Informatik 1“ werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmier Techniken erläutert. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen wie Sequenz, Verzweigung, Schleife und Rekursion sowie den grundlegenden Datenstrukturen wie Arrays werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Es wird empfohlen die Veranstaltung „Informatik 1“ zeitgleich mit dem „Java Programmierkurs“ zu hören.
	In der Veranstaltung „Analysis für Informatiker 1“ wird vor allem die Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen behandelt. Themen sind u.a. Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, das Riemann-Integral und der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt.
	In der Veranstaltung „Lineare Algebra für Informatiker“ werden die Grundlagen zu Vektorräumen, linearer Abbildungen sowie zu Matrizen und Determinanten vermittelt. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele in der Übung veranschaulicht und gefestigt. Mathematische Fähigkeiten bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben ist dabei die mit mathematischen Grundtechniken verbundene Fähigkeit zur Abstraktion, die in diesem Modul vermittelt wird.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen. Die Studenten sind mit den Grundkonzepten der Programmierung vertraut und können einfache Aufgabenstellungen in einer imperativen Programmiersprache selbstständig lösen. Sie verfügen über Grundwissen zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen. Die Studenten sind mit den Grundlagen der Analysis oder der linearen Algebra vertraut, und können diese sicher auf Beispielprobleme anwenden.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende können zwischen den Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 oder 5 und 6 wählen.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Je nach Wahl der Veranstaltung: Klausur; zu 1 und 2 zusammen	120 min	100%
	oder Klausur; zu 3	120 min	100%
	oder Klausur; zu 5	120 min	100%

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Übungsaufgaben; zu 2, 4 oder 6	Jeweils 2-5 Seiten

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine
-----------	---

13	Anwesenheit: In den Übungen werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.
-----------	--

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)
-----------	---

15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: FB 10
-----------	--	--

16	Sonstiges: Studierende, die die Veranstaltung Informatik 1 belegen, sollten zeitgleich den Java Programmierkurs aus dem Modul 15A-Geoin-2 belegen. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.
-----------	---

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Praxis der Programmierung
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Informatics: Practice of Programming
Studiengang:	B.Sc. Geographie

1	Modul-Nr.: 15A-Geoin-2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. oder 4.	LP: 11	Workload (h): 330
----------	---	---	--------------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Java Programmierkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
	2.	P	Geosoftware I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120

4	Lehrinhalte: Im „Java Programmierkurs“ werden am Beispiel der Sprache Java die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmiertechniken eingeübt und durch regelmäßige Übungen praktisch erlernt. In „Geosoftware I“ wird die Umsetzung des bisherigen erlernten Stoffs in selbständig programmierte Applikationen vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Implementierung raumzeitlicher Algorithmen, etwa zur Interpolation von Wertebereichen oder zur Navigation, sowie der objekt- und dienstorientierten Entwicklungsmethodik.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können einfache Programmieraufgaben selbstständig lösen sowie einfache geoinformatische Fragestellungen algorithmisch lösen und implementieren.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Programmierung eines Softwareprojektes; zu 2	180h	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 11/30
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Module Geoinformatik 1, Informatik 1	
13	Anwesenheit: Beide Veranstaltungen werden als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: FB 14 und FB 10
16	Sonstiges: Der Java-Programmierkurs findet im Wintersemester, das Praktikum Geosoftware I im Sommersemester statt. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Softwareentwicklung
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Software Development
Studiengang:	B.Sc. Geographie

1	Modul-Nr.: 15A-Geoin-3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	-------------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 9	Workload (h): 270
---	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Geosoftware II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 (4)	210

4	Lehrinhalte: Ziel dieses Moduls ist das Vertiefen der software-technischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen. „Geosoftware II“ baut methodisch auf Geosoftware I auf. „Geosoftware II“ adressiert komplexere Probleme, die im Team zu lösen sind. Der kooperative Softwareengineering-Prozess steht im Vordergrund und wird anhand raumbezogener Fragestellungen und im Rahmen von internationalen Technologiestandards erarbeitet.
---	---

5	Erworbene Kompetenzen: Studierende können geoinformatische Fragestellungen mit Hilfe erlernter Methoden algorithmisch lösen und prototypische Applikationen im Team implementieren.
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
---	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
---	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Programmierung eines Softwareprojektes; zu 1	270h	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
----	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 9/30
----	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:
	Module Geoinformatik Grundlagen und Praxis der Programmierung

13	Anwesenheit:
----	---------------------

	Die Veranstaltung wird als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird
--	---

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
-----------	---

15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
-----------	--	--

16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.
-----------	--

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography III
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie

1	Modul-Nr.: 15C-Land-2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Einführung in die Hydrologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Hydrologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	Ü	Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschafts-ökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt.</p> <p>In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen mit der dazugehörigen gleichnamigen Übung zu wählen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Mündliche Prüfung zur ersten gewählten Vorlesung	30 Min.	50
	Mündliche Prüfung zur zweiten gewählten Vorlesung	30 Min.	50

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zur ersten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
	Zur zweiten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Mitarbeit in angemessenem Umfang einfordern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, 2-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geoinformatik	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ute Hamer	Zuständiger Fachbereich: FB 14 – Geowissenschaften
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module E: Public Law: Basics
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie

1	Modul-Nr.: 15E-Jura-1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	V	Öffentliches Recht: Staatsorganisationsrecht, Europarecht und Grundrechte (jedes WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	90 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Öffentlichen Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“	90 min.	50
	Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung		50

9	Studienleistungen: keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module E: Public Law: Administration Law
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie

1	Modul-Nr.: 15E-Jura-2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h (2 SWS)	270 h

4	Lehrinhalte: Im Aufbaustudium werden Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, der Verwaltungsorganisation sowie des Verwaltungshandelns vermittelt. Schwerpunkte liegen auf der Lehre vom Verwaltungsakt, dem wichtigsten Handlungsmechanismus der Öffentlichen Verwaltung. Der Verwaltungsakt wird von anderen Formen der Verwaltungshandlung abgegrenzt. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Aufhebung der Verwaltungsakte, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie den Grundzügen des Verwaltungsverfahrens.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“	90 min.	100

9	Studienleistungen: keine
----------	---------------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module E: Public Law: Specialisation
Studiengang:	Bachelor of Science Geographie

1	Modul-Nr.: 15E-Jura-3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. - 4.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	V	Umwelt- und Planungsrecht AT	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	V	Baurecht für Nebenfachstudierende	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung Baurecht befasst sich mit der Frage, unter welchen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ein Grundstück bebaut oder in anderer Weise genutzt werden kann. Dabei wird auch auf den Erlass von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen eingegangen, die für die Bebaubarkeit eines Grundstücks von großer Bedeutung sind.</p> <p>Das Umweltrecht ist aus einer Reihe von Teilgebieten entstanden, die dementsprechend wichtige Teilbereiche des Umweltrechts darstellen: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Abfallentsorgung und Wasserrecht. Neben diesen sektoralen Teilgebieten gibt es übergreifende Vorgaben des Verfassungs- und Europarechts, der Prinzipien und der Instrumente des Umweltrechts sowie der Verwaltungsorganisation und des Rechtsschutzes sowie Querschnittsmaterien (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Recht der Umweltinformation. Diese entfalten vor allem für das Planungsrecht eine herausragende Bedeutung. Teil des Planungsrechts sind zum einen aus umweltbezogene Fachpläne des sektoralen Umweltrechts (z.B. Luftreinhalte- und Lärminderungspläne sowie Abfallwirtschafts- und wasserwirtschaftliche Pläne und naturschutzfachliche Planungen). Zum anderen findet Planungsrecht auf Räume in einer überörtlichen und überfachlichen Dimension (Raumordnungsrecht) oder auf Infrastrukturvorhaben Anwendung (Fachplanungsrecht) und integriert hierbei Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die im Vertiefungsmodul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltung, die belegt wird. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiell-rechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Umwelt- und Planungs- oder Baurechts. Im Allgemeinen können die Studierenden im Rahmen des Vertiefungsmoduls ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche im Aufbauomodul vermittelt wurden, sinnvoll ergänzen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht AT“	120 min.	50
	Klausur zur Vorlesung „Baurecht“	120 min.	50

9	Studienleistungen: keine
----------	---------------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
-----------	--

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranstaltung „Umwelt- und Planungsrecht AT“ wird im Wintersemester und die Veranstaltung „Baurecht“ im Sommersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:		Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach I			
Modultitel englisch:		Minor Subject: elective module G Economics: elective module I			
Studiengang:		Bachelor of Science Geographie			
1	Modul-Nr.: 15G-VWL-3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.				
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“) im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10.2010 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL-28 (Sportökonomik) (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm). Es besteht auch die Möglichkeit „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer“				
7	Leistungsüberprüfung: Die Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
8	Prüfungsleistung/en: Die Prüfungsleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
9	Studienleistungen: Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 6/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Mikroökonomik I“				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften		
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL				

Modultitel deutsch:		Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach II			
Modultitel englisch:		Minor Subject: elective module G Economics: elective module II			
Studiengang:		Bachelor of Science Geographie			
1	Modul-Nr.: 15G-VWL-4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.				
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sowie – (für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“) im Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10.2011 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL-28 (Sportökonomik). (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm). Es besteht auch die Möglichkeit „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ einzeln zu belegen. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Grundlagen der Wirtschaftspolitik für BWLer“				
7	Leistungsüberprüfung: Die Leistungsüberprüfung bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
8	Prüfungsleistung/en: Die Prüfungsleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
9	Studienleistungen: Die Studienleistungen bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 6/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Mikroökonomik I“				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften		
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung; außerdem für die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ aus Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung“ die Prüfungsordnung für den Studiengang B. Sc. BWL				

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die nach den Regelungen der Dritten Änderungsordnung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ vom 17. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Vierte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2015/16 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Dezember 2015 und 20. April 2016.

Münster, den 9. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Master of Science Humangeographie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009
vom 9. Mai 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288 f.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 12. September 2013 (AB Uni 33/2013, S. 2458 f.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“.

2. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

3. § 15 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 15
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

4. § 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

5. § 22 erhält folgenden neuen Absatz 3

„(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

6. § 22 Abs. 3 und Abs. 4 werden zu Abs. 4 und Abs. 5**7. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

Modultitel deutsch:		Politische Geographie und Neue Kulturgeographie					
Modultitel englisch:		Political Geography and New Cultural Geography					
Studiengang:		M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung					
1	Modulnummer: 1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Allgemeine Ziele: Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in einer konzeptionell anspruchsvollen und gleichzeitig an aktuellen Themenfeldern orientierten Weise in das in die „Neue Kulturgeographie“ eingebettete Forschungsfeld um „Gesellschaft, Macht und Raum“ einzuführen. Dabei geht es konkret</p> <ul style="list-style-type: none"> • um eine theoretisch-konzeptionelle Reflexion der Macht-Raum Thematik im Bereich der Geographischen Konfliktforschung und der Kritischen Geopolitik • um eine wechselweise Umsetzung der konzeptionellen Inhalte auf aktuelle Forschungsfelder der Politischen Geographie in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierungsforschung • Global Governance • Grenzforschung (Border Studies) • Postkolonialismusforschung • Entwicklungsländerforschung • Internationale Beziehungen • Raum und Identität • Politische Ökologie <p>Inhalt: Im Modul „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“ werden die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der Politischen Geographie vor dem Hintergrund ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen vermittelt. Dabei werden mit den Studierenden einerseits theoretisch-konzeptionelle Grundlagen andererseits konkrete inhaltliche Aspekte diskutiert. Die Vorlesung dient dazu, den Studierenden ein vertieftes Verständnis des Verhältnisses von „Gesellschaft, Macht und Raum“ zu vermitteln. Die beiden Seminare vertiefen einzelne Spezialthemen der Politischen Geographie und/oder der Neuen Kulturgeographie. Auch hier ist wieder das Spannungsfeld zwischen theoretisch-konzeptioneller und inhaltlicher Auseinandersetzung eine wichtige Leitlinie der Vermittlung und Diskussion.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen von Politischer Geographie und Neuer Kulturgeographie • Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Bereich „Macht und Raum“ vor dem Hintergrund von ökonomischen, sozialen und ökologischen Konfliktlagen 						

	b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen fortgeschrittener Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (Diskursanalyse, Politikfeldanalyse, Referat, Präsentation, Hausarbeit) c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe • Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten Einbindung in die Berufsvorbereitung Die Wissensvermittlung und -aufarbeitung erfolgt besonders in zukunftsrelevanten Bereichen der Politikberatung, Medienarbeit, Friedensforschung- und Konfliktmanagement		
	Lehr- und Lernformen <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten • Kurzreferate • Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz • Partner- und Gruppenarbeit 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Seminare eins und zwei; jeweils ein Referat	2 x ca. 30 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reuber		14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.		

Modultitel deutsch:	Stadt- und Regionalforschung
Modultitel englisch:	Urban and Regional Research
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	Lehrinhalte:
	Allgemeine Ziele:
	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen des Forschungsfeldes „Stadt- und Regionalforschung“ vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jüngere und aktuelle Tendenzen der Stadt-, Metropolen- und Regionalentwicklung, die im Zusammenhang mit neueren, im globalen Maßstab ablaufenden sozialen, ökonomischen und (planungs-)politischen Entwicklungen konzeptionalisiert werden sollen. Zu diesen Tendenzen der Stadt- und Regionalentwicklung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue bzw. sich ausweitende Formen der Fragmentierung und neue Disparitäten sowohl innerhalb der Städte als auch zwischen den Städten (Hintergründe: De-Industrialisierung und Dienstleistungswachstum, insb. metropolitaner Funktionen, Rückzug des Wohlfahrtsstaates („Unternehmer- und Suppenküchen-Staat“)); • Die Auflösung der klassischen sozialökologischen Muster und das statt dessen zu beobachtende flickenteppichartige Nebeneinander von Sub-, Des- und Reurbanisierung (von der kompakten historischen Stadt über die duale Stadt des Industriezeitalters zur diffusen Stadt der Postmoderne); • Neue Bedeutung von Kultur und Ästhetik („Stadt als Bühne“, „Fun City“, Standortpositionierung und -marketing im Rahmen der Globalisierung) anstelle des Leitbildes der „funktionierenden und versorgenden Stadt“; • Prozesse der Entsolidarisierung der Stadtgesellschaften durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ den Zerfall der Einheit des städtischen Lebens („Leben in der Region“), ○ die Zunahme ortsfremder Investoren anstelle lokal verantwortlicher Unternehmer sowie ○ die Ökonomisierung der Stadtpolitik (Umgewichtung der politischen Belange); <p>Neue Formen der Steuerung städtischer und regionaler Entwicklung („urban and regional governance“) in Form von „Public Private Partnerships“, „runden Tischen“ u.Ä.</p>
	Inhalte:
	<p>An ausgewählten Sach- und Themenbereichen sollen die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der geographischen Stadt- und Regionalforschung vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Geographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden. Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Stadt und Regionalforschung gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation städtischer und regionaler Entwicklungsprozesse zu erlangen.</p> <p>Dabei ergänzen sich die Vorlesung und die Seminare wechselseitig.</p> <p>In der Vorlesung geht es vordringlich darum, einen spezifischen Schwerpunkt der Geographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Geographie zu vermitteln.</p> <p>Die Seminare sollen vor allem dazu dienen, die in der Vorlesung angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der Stadt- und Regionalforschung zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitge-</p>

	hend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Stadt- und Regionalforschung.	
5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer stadt- und regionalgeographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse der ökonomischen und politischen Globalisierung. b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare). 	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S. 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	
		Dauer bzw. Umfang 2 x ca. 30 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Petra Lütke	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.	

Modultitel deutsch:	Raum- und Planungsmanagement
Modultitel englisch:	Spatial and Planning Management
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: Ab 1	.LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	--------------------------	-------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	Lehrinhalte:
	Allgemeine Ziele: Aufbauend auf Grundlagen der räumlichen Planung folgt das Modul den Zielen, <ul style="list-style-type: none"> Planungstheorien und ihre aktuellen Entwicklungen sowie aktuelle planungsbezogene Forschungsfelder wissenschaftlich niveauvoll aufzuarbeiten, Planungsmanagement und Planungskulturen und im internationalen Vergleich konzeptionell, inhaltlich und methodisch aufzuschließen sowie das Methodenwissen zur räumlichen Planung und deren Techniken zu vertiefen.
	Inhalte: Die Vorlesung dient dazu, sowohl in Orientierung an den planungsbezogenen Berufsfeldern geographischer Studiengänge als auch in Orientierung an Leitthemen des planungs-wissenschaftlichen Umfeldes Schwerpunktthemen aktueller Raumentwicklung zu vermitteln. Das Seminar 1 ergänzt die Vorlesung. Es soll einerseits Schnittstellen raumplanerischer Arbeit mit Themen geographischer Raumforschung, andererseits auch Schnittstellen mit planungsrelevanten Nachbardisziplinen und deren angewandten Forschungsthemen aufzeigen sowie planungswissenschaftliche Themen anwendungsorientiert operationalisieren. Der Schwerpunkt liegt auf Themenstellungen der Regional- und Kommunalentwicklung, die besonders in Kontexte ländlicher Raumplanung und Raumforschung eingebettet werden. Das Seminar 2 greift ausgewählte, auch IT-gestützte Methoden und Techniken planerischen Arbeitens auf und vermittelt ihre Anwendung. Zugleich sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, planerische Arbeiten und Planungsprojekte im In- und Ausland unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren.
	Einbindung in die Berufsvorbereitung: Anwendung und Vermittlung von theoretischem raum- und planungswissenschaftlichen Fachwissen mit Bezug auf Planungskulturen und -systeme im In- und Ausland und deren Instrumentarien, Umsetzung geographisch-planerischen Handelns in Orientierung an der Planungspraxis.
	Lehr- und Lernformen <ul style="list-style-type: none"> Dozentenpräsentationen Kurzreferate Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz Partner- und Gruppenarbeit, Planspiele Tutorengestützte Simulation von Projekt- und Planspielaufgaben

5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Fachkenntnissen über Planungskulturen und Planungssysteme und ihrer Grundlegung in geographischer Raumforschung, Vermittlung von Detailkenntnissen über Schnittstellen geographisch-planerischen Arbeitens
----------	--

	mit Arbeitsansätzen anderer planungswissenschaftlicher Fachdisziplinen b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden dazu befähigen, komplexe Planungsprojekte inhaltlich wie methodisch selbstständig und verantwortlich durchzuführen, zu kommunizieren und deren Planungsprozesse kommunikativ zu steuern c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeiten zur Personalführung • selbstständiges Arbeiten auch in Arbeitsgruppen (Teamfähigkeit) • Fähigkeiten zur kritischen Reflektion und zur kommunikativen Vermittlung von Planungsinhalten in akteursorientierten Planungsprozessen (z.B. Moderationstechniken, Methoden der Konfliktminimierung) 	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
	Aus dem Lehrangebot des Themenbereichs sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.	
7	Leistungsüberprüfung:	
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
8	Prüfungsrelevante Leistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit	ca. 25 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 – 30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit:	
	In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	nein	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Grabski-Kieron	Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	
	Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.	

Modultitel deutsch: Spezialisierung Humangeographie																																									
Modultitel englisch: Specialization Human Geography																																									
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																																									
1	Modulnummer: 4 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: ab 1.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300																																			
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300																																					
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90		3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																			
2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																			
3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziele:</p> <p>Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann.</p> <p>Ziel des Moduls 4 ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums nach Belieben zu ermöglichen. Während in den Modulen 1-3 aus den Bereichen Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung sowie Raum- und Planungsmanagement eine spezifische Fokussierung erfolgt, ist dieses Modul als echtes Varia- Modul gedacht. Die Veranstaltungen des Moduls 4 können daher aus einem der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie zusammengestellt werden, es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden.</p> <p>Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, bereits ab dem ersten Semester eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen.</p> <p>Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, die bereits für die Module 1-3 aufgeführt worden sind.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen. <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare). 																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Aus dem Lehrangebot der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.</p>																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)	
16	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.		

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A Geoinformatik: Grundlagen																																				
Modultitel englisch: Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Fundamentals																																				
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																																				
1	Modul-Nr.: 8A-Geoin-1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 10 Workload (h): 300																																			
3	Modulstruktur:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Geoinformatik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Einführung in die Geoinformatik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>GIS Grundkurs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Angewandte Kartographie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	S	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	Ü	GIS Grundkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	4.	Ü	Angewandte Kartographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																													
	2.	S	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																													
3.	Ü	GIS Grundkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																														
4.	Ü	Angewandte Kartographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden grundlegende geoinformatische Fähigkeiten vermittelt. Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet. Die Übung „GIS-Grundkurs“ führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein. Die Übung „Angewandte Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit.																																			
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS Anwendung und der Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen.																																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Wahl-Moduls: keine																																			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																			
8	Prüfungsleistung/en:																																			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																	
	Klausur zu 1	90 Minuten	50%																																	
	Thematische Karte zu 4.	Karte	50%																																	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus): zu 2.	Jeweils 2-5 Seiten
	Übungsaufgaben; zu 3	Jeweils 2-5 Seiten
	Wöchentliche Übungsaufgaben; zu 4	Jeweils 2-5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \frac{2}{3} \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Übungen und Praktika werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse im Fach Geoinformatik	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A Geoinformatik für Fortgeschrittene
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Advanced Module
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modul-Nr.: 8A-Geoin-2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	---------------	--------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Einführung in die Fernerkundung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Einführung in die Fernerkundung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Reference Systems for Geoinformation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Reference Systems for Geoinformation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	Ü	Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	Lehrinhalte: Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von geoinformatischen Kenntnissen in ausgewählten Problemen der Geoinformatik. Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Fernerkundung“ befasst sich mit der Erfassung, Verarbeitung und fachlichen Interpretation von Fernerkundungsdaten. Die Nutzungsmöglichkeiten von Fernerkundungsdaten unterschiedlicher spektraler, räumlicher und zeitlicher Auflösung für Problemlösungen, z.B. beim Umweltmonitoring, werden erarbeitet. In der Übung steht das praktische Umsetzen ausgewählter Methoden der Analyse von Fernerkundungsdaten im Mittelpunkt. Die integrierte Veranstaltung „Reference Systems for Geoinformation“ (Vorlesung und Übung, in Englisch) führt in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Beide Veranstaltungen vermitteln eine Anschauung der Berufspraxis bei der Bearbeitung von anspruchsvolleren Geoinformatikprojekten. Sie fokussieren auf die methodisch-technischen Fähigkeiten, die über die Nutzung von einzelnen Systemen (GIS, Datenbanken) hinausgehen und die Integration von Informationsquellen erlauben. Die Vorlesung und begleitende Übung „Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse“ vermitteln einen einführenden Überblick über grundlegende Eigenschaften zeitlicher, räumlicher und raumzeitlicher Prozesse und formale Modellierungskonzepte zur deren Simulation und Prognose. Die formalen Modellierungskonzepte umfassen stochastische und deterministische Ansätze. Themen, die in der Vorlesung behandelt werden, sind zum Beispiel: Zeitreihenanalyse, Optimierung, geostatistische Interpolationsverfahren, Prozesse, die durch gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen beschrieben werden, sowie agentenbasierte Modelle.
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen. Die Studierenden sind in die Lage, selbständig komplexe geowissenschaftliche Fernerkundungsdaten bildtechnisch zu optimieren, zu verwalten und zielorientiert auszuwerten sowie zu visualisieren. Sie sind vertraut mit der Funktionalität von Raster-GIS Applikationen, modernen multispektralen Klassifikationsverfahren, Datenakquisition sowie Geodatenmanagement. Sie können die vermittelten Methoden anwenden um Fernerkundungsdaten und ihrer Derivate in andere GI-Dienste der Geowissenschaften zu integrieren. Die Studierenden besitzen fundierte Kompetenzen im Hinblick auf die projektbezogene Auswertung von FE-Daten.</p> <p>Die Studierenden verstehen die technischen und organisatorischen Probleme, die sich bei der verteilten Speicherung und Verarbeitung von Geoinformation stellen. Sie kennen die architektonischen (Geoinformations-Infrastrukturen) und methodischen (Referenzsysteme) Grundideen zu deren Lösung und können die zugehörigen geowissenschaftlichen und Informatik-Methoden anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen mathematische Modelle zur Analyse zeitlicher, räumlicher und raumzeitlicher Prozesse. Sie sind in der Lage, stochastische und deterministische Modellierungsansätze voneinander abzugrenzen und kennen die jeweiligen Vor- und Nachteile beider Paradigmen. Für verschiedene zeitliche, räumliche oder raumzeitliche Daten, können die Studierenden Forschungsfragen formulieren, Modellierungsansätze wählen und die Ergebnisse kritisch beurteilen. Weiterhin haben die Studierenden einen Überblick über gängige Methoden zur Parameterschätzung und Kalibrierung von Modellen und können diese problemorientiert anwenden. Insbesondere kennen sie stochastische und deterministische Optimierungsverfahren für lineare, nicht-lineare sowie ein- und mehrdimensionale Probleme. Anhand verschiedener Kriterien können sie Modelle miteinander vergleichen und evaluieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Studierende müssen 4 der 6 Veranstaltungen wählen; dabei gehören 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6 immer zusammen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Je nach Wahl der Veranstaltungen:	
	Klausur; zu 1	60 min
	Praktisches Abschlussprojekt; zu 2	15 h
	Klausur; zu 3	30 min
	Klausur; zu 5	90 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		25%
		25%
		50 %
		50%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Je nach Wahl der Veranstaltungen:	
	Praktische schriftliche Übungsaufgaben; zu 2	Jeweils 2-5 Seiten
	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben; zu 4	Jeweils 2-5 Seiten
	Wöchentliche schriftliche Übungsaufgaben zu 6	Jeweils 2-5 Seiten
	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben; zu 8	Jeweils 2-5 Seiten

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Zur Überprüfung sowohl der praktischen als auch der theoretischen Kenntnisse werden separate Modulteilprüfungen durchgeführt. Die praktischen schriftlichen Übungsaufgaben dienen der Vorbereitung auf beide Teilprüfungen.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Pro 10 LP: 6 $\frac{2}{3}$ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Veranstaltungen Einführung in die Geoinformatik, Digitale Kartographie, GIS Grundkurs, Geostatistik, sowie das Nebenfach Geoinformatik müssen im Bachelor absolviert worden sein.	
13	Anwesenheit: In den Übungen und Praktika werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet. Während der Kontaktstunden werden die Studierenden praktisch angeleitet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: FB 14
16	Sonstiges: Dieses Modul richtet sich an Studierende, die im BSc bereits das Nebenfach Geoinformatik oder ein vergleichbares Nebenfach studiert haben.	

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht - Schwerpunktstudium I																																	
Modultitel englisch: Minor Subject: elective module A Public Law																																	
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																																	
1	Modulnummer: 8C.1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1. – 2.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. – 2.	LP: 10	Workload (h): 300																											
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. – 2.	LP: 10	Workload (h): 300																													
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Kommunalrecht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Europarecht I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Kommunalrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 pro 2 SWS	120		2.	V	Europarecht I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 pro 2 SWS	120	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Kommunalrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 pro 2 SWS	120																											
2.	V	Europarecht I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 pro 2 SWS	120																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen: In der Vorlesung "Europarecht" findet zunächst eine Einführung in die Geschichte und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union statt. Weiterhin werden in der Vorlesung „Europarecht“ der Aufbau und die Kompetenzen der einzelnen Organe behandelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Primärrecht, wie dem AEUV, den Grundfreiheiten und den Möglichkeiten zum Erlass von Sekundärrecht und dessen Überprüfung, dem Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Recht und der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Das Kommunalrecht beschäftigt sich mit den inneren Vorgängen in der Gemeinde sowie der Eingliederung der Gemeinde in den Staatsaufbau.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen neben den bereits vorhandenen Vorkenntnissen im deutschen Staats- und Verwaltungsrecht nun auch das Kommunalrecht und die Grundzüge des Europarechts. Sie können Gutachten anhand der einschlägigen Gesetze zu konkreten Sachverhalten aus beiden Rechtsgebieten schriftlich erstellen, Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es gibt keine Wahlmöglichkeiten. Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussklausur „Kommunalrecht“</td> <td>120 min</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>Abschlussklausur „Europarecht I“</td> <td>120 min</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussklausur „Kommunalrecht“	120 min	50%	Abschlussklausur „Europarecht I“	120 min	50%																				
Prüfungsleistung/en:																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Abschlussklausur „Kommunalrecht“	120 min	50%																															
Abschlussklausur „Europarecht I“	120 min	50%																															

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich bestanden wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Pro 10 LP: 6 $\frac{2}{3}$ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 3 (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
16	Sonstiges: Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Vierten Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

Modultitel deutsch:	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht - Schwerpunktstudium II
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Public Law
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 8C.2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Europarecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 pro 2 SWS	120
	2.	V	Völkerrecht I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 pro 2 SWS	120

4	Lehrinhalte:
	<p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Die Vorlesung „Europarecht II“ dient der Vertiefung von Kenntnissen des Europarechts. Dabei werden die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für die Realisierung des europäischen Binnenmarkts dargestellt und auf die einschlägige Rechtsprechung des EuGH eingegangen. Daran anschließend wird das europäische Wettbewerbs- und Beihilfenrecht in seinen Grundzügen nähergebracht und ein Blick auf die gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik geworfen. Der europarechtliche Schutz vor Diskriminierungen wird rechtsprechungsorientiert besprochen. Intensiv widmet sich die Vorlesung schließlich der Außenpolitik und den Außenkompetenzen der EU und, daran anknüpfend, dem Verhältnis zwischen Unions- und Völkerrecht.</p> <p>Die Vorlesung „Völkerrecht I“ bietet eine Einführung in die grundlegende Struktur und die Prinzipien des Völkerrechts. Zunächst werden die Natur des Völkerrechts sowie seine Akteure und Rechtsquellen, insbesondere das Völkervertrags- und Völkergewohnheitsrecht, diskutiert. Mit Blick auf die einschlägige Rechtsprechung wird eingehend das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht behandelt. Intensiv widmet sich die Vorlesung der internationalen Gerichtsbarkeit und hinterfragt ihre Legitimität und Jurisdiktionskonflikte. Schließlich werden die Studierenden mit ausgewählten Institute des Völkerrechts, wie dem Recht der Staatenverantwortlichkeit, dem Raum im Völkerrecht sowie dem Gewaltverbot und dem Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen, in ihren Grundzügen vertraut gemacht.</p>

5	<p>Erworbene Kompetenzen: In der Vorlesung „Europarecht II“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis einzelner Politikfelder der EU und vollziehen die rechtlichen Voraussetzungen für den europäischen Binnenmarkt nach. Sie können einschlägige Entscheidungen des EuGH verstehen und in den größeren Kontext des Unionsrechts einordnen. Ihr abstraktes Wissen setzen die Studierenden der Erstellung von einschlägigen Rechtsgutachten um und erschließen so auch unbekannte europarechtliche Sachverhalte. In der interaktiv gestalteten Vorlesung erlangen sie überdies die Fähigkeit, juristische Argumente aus den Prinzipien des Europarechts zu entwickeln und für ihre Rechtsauffassung in Stellung zu bringen.</p>
----------	---

	In der Vorlesung „Völkerrecht I“ eignen die Studierenden sich ein Verständnis der besonderen Natur des Völkerrechts an und können seine Prinzipien nachvollziehen. In der interaktiv gestalteten Vorlesung eignen sie sich eine kritische Herangehensweise an unbekannte völkerrechtliche Sachverhalte und Problemfelder an. Sie erkennen insbesondere auch die Bedeutung des Völkerrechts für die internationale Politik und seine Auswirkungen auf das nationale Recht.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es gibt keine Wahlmöglichkeiten. Beide Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen.	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur „Europarecht II	120 min
	Abschlussklausur „Völkerrecht“	120 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		50%
		50%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich bestanden wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Pro 10 LP: 6 ⅔ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 3 (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
16	Sonstiges: Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Vierten Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht Spezialisierung					
Modultitel englisch:		Minor Subject: elective module A Public Law Specialization					
Studiengang:		M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung					
1	Modulnummer: 8C.3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S.	Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, möglichst auf dem Gebiet des Baurechts, Planungsrechts, Raumordnungsrechts, Umweltrechts, Europarechts, Völkerrechts, Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	270
4	Lehrinhalte: Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können ein Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum öffentlichen Recht auswählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴						
	Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, ein Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars.				Maximal 40 Seiten	100%	
9	Studienleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Pro 10 LP: 6 $\frac{2}{3}$ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium. Und der Module 8C.1+8C.2	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Vierten Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul G Ethnologie																																				
Modultitel englisch: Minor Subject: elective module G Ethnology																																				
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																																				
1	Modulnummer: 8G Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: ab 1. LP: 20 Workload (h): 600																																			
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Modul 1: Areas & Regions of Social Anthropological research</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>S</td> <td>Seminar aus Modul 3 Regional Knowledge</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>S</td> <td>Seminar aus Modul 6 Research Areas</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Ü</td> <td>Übung aus Modul 4 Practices of Representation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Modul 1: Areas & Regions of Social Anthropological research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30	150	2	S	Seminar aus Modul 3 Regional Knowledge	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	3	S	Seminar aus Modul 6 Research Areas	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	4	Ü	Übung aus Modul 4 Practices of Representation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	Vorlesung Modul 1: Areas & Regions of Social Anthropological research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30	150																														
2	S	Seminar aus Modul 3 Regional Knowledge	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120																														
3	S	Seminar aus Modul 6 Research Areas	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120																														
4	Ü	Übung aus Modul 4 Practices of Representation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen/ Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Modul 1 bietet eine vertiefte Einführung in theoretische Perspektiven und aktuelle Forschungsfelder der Sozialanthropologie. Die Vorlesung vermittelt historische Grundlagen sozial- und kulturanthropologischer Theoriebildung und ihre Ausdifferenzierung in spezialisierte Forschungsfelder (z.B. Austausch, Religion, Verwandtschaft, Gender, Medizin, Medien, Politik). Diese werden in Bezug auf außereuropäische Regionen (vorzugsweise Asien) erarbeitet. Die Vorlesung stellt Bezüge zu aktuellen Debatten und Forschungsgegenständen her und orientiert sich an der Frage, wie sich von den Theorien in der Forschung anwendbare Analysemethoden ableiten lassen. Die Vorlesung wird in englischer Sprache gehalten.</p> <p>Modul 3 bietet Studierenden die Möglichkeit, Wissen über eine Region ihres Interesses zu erlangen. Zur Auswahl stehen mindestens zwei Seminare, in denen ethnografisches Wissen in Bezug auf spezifische Themen (z.B. Religiöser/medizinischer Pluralismus in Indien, Islam in Südostasien) vermittelt wird. Neben den am Institut in von den Professuren vertretenen Regionen (Südasien und Südostasien) können ggfs. weitere, von Mitarbeitern oder Lehrbeauftragten bearbeitete Regionen (z.B. Südafrika, Regionen des Indischen Ozeans, Ozeanien, Brasilien, Mexiko) angeboten werden.</p> <p>Die Übung ‚Practices of Representation‘ aus Modul 4 kann aus einem Filmseminar (z.B. Transcultural Cinema), Ethnologie im Museum, Cyberethnologie oder einer vergleichbaren Veranstaltung mit Bezug auf transkulturelle Kontakte bestehen. Die Studierenden erwerben das theoretische Rüstzeug für die Analyse von Selbst- und Fremdrepräsentationen und ihre Folgen für Prozesse der interkulturellen Kommunikation.</p> <p>Das Seminar aus Modul 6 dient der Vertiefung des Wissens von diversen sozio-kulturellen Formationen unter besonderer Berücksichtigung verschiedener theoretischer Fokussierungen der Sozialanthropologie (z.B. Austausch, Ritual/Performanz, Körper/Person, Gesundheit, Politik, Migration, Medien etc.). Die Arbeit an einem Forschungsfeld besteht aus der Untersuchung der Beziehung zwischen analytischen Ansätzen und ethnografischen Repräsentationen von lokalen und/oder trans- bzw. interkulturellen sozio-kulturellen Phänomenen Das Seminarangebot dieses Moduls kann mit der personellen Besetzung sowie der thematischen und regionalen Spezialisierung der Lehrenden des Instituts variieren. Allgemein vermittelt es Zugang zu und Kritik an theoretischen Ansätzen der Sozialanthropologie, ihre Umsetzung in ethnografischen Praktiken und Formen der schriftlichen Repräsentation fremder sozio-kultureller Lebenswelten.</p>																																			

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sozialanthropologische theoretische Perspektiven wissenschaftshistorisch einordnen; • haben Kenntnisse von diversen Kulturen und Gesellschaften anhand spezifischer Forschungsfelder erworben. Sie verstehen, wie Theorien und Konzepte des Sozialen in empirischen Fallstudien umgesetzt werden bzw. umgekehrt von diesen hervorgebracht werden; • haben Erkenntnisse über die Vielfältigkeit, Koexistenz und Interaktion kultureller Phänomene in einer globalisierten Welt gewonnen; • haben ihre Fähigkeiten zu wissenschaftlicher Kommunikation erweitert. <p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind fähig, eine Fragestellung vergleichend in einem kulturell fremden sozialen Kontext zu untersuchen • verstehen, wie soziale Praktiken und kulturelle Werte miteinander verzahnt sind; • kennen Rhetorik und Techniken der (Re-)Präsentation, um Wissen von „Anderen“ im ethischen Sinne angemessen darzustellen. <p>Darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich selbständig ein neues Themengebiet erschließen; • sind in der Lage, produktiv in einem Team kooperieren; • sind bereit, Kritik von Peers anzunehmen und kreativ umzusetzen; • verfügen über interkulturelle Sensibilität und die Fähigkeit, Probleme in interkultureller Kommunikation sowie Strategien zu ihrer Lösung zu identifizieren <p>Abschließend</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sie zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Praxis befähigt • entwickeln sie ein Gespür für die ethische Problematik in der Forschung • sind sie in der Lage, aktuelle Forschungsthemen in Bezug auf praktische gesellschaftspolitische Relevanz zu eröffnen • können einen eigenständigen Standpunkt entwickeln und haben vertieftes Hintergrundwissen für den Einsatz in interkultureller Kommunikation erworben. 												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>												
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1310 1037 1355">Prüfungsleistung/en:</th> <th data-bbox="1037 1310 1189 1355">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1189 1310 1436 1355">Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1355 1037 1444">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵</td> <td data-bbox="1037 1355 1189 1444"></td> <td data-bbox="1189 1355 1436 1444"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1444 1037 1478">Klausur</td> <td data-bbox="1037 1444 1189 1478">120 min</td> <td data-bbox="1189 1444 1436 1478">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵			Klausur	120 min	100%			
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵													
Klausur	120 min	100%											
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1489 1189 1534">Studienleistungen:</th> <th data-bbox="1189 1489 1436 1534">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1534 1189 1579">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1189 1534 1436 1579"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1579 1189 1612">zur Vorlesung aus Modul 1: Protokoll</td> <td data-bbox="1189 1579 1436 1612"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1612 1189 1646">zum Seminar aus Modul 3: Präsentation</td> <td data-bbox="1189 1612 1436 1646"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1646 1189 1680">zum Seminar aus Modul 6: Präsentation</td> <td data-bbox="1189 1646 1436 1680"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1680 1189 1702">zur Übung aus Modul 4: Aktive Teilnahme</td> <td data-bbox="1189 1680 1436 1702"></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		zur Vorlesung aus Modul 1: Protokoll		zum Seminar aus Modul 3: Präsentation		zum Seminar aus Modul 6: Präsentation		zur Übung aus Modul 4: Aktive Teilnahme	
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung													
zur Vorlesung aus Modul 1: Protokoll													
zum Seminar aus Modul 3: Präsentation													
zum Seminar aus Modul 6: Präsentation													
zur Übung aus Modul 4: Aktive Teilnahme													
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Wahl-Modul werden angerechnet, wenn das Wahl-Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>												

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	13 1/3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist das Englisch-Niveau C1, nachgewiesen durch absolvierte Kurse am Sprachenzentrum oder über die gängigen Sprachprüfungen, die Voraussetzung.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
	Sonstiges:	

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die nach den Regelungen der Dritten Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Human-geographie vom 12. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Vierte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2015/16 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Dezember 2015 und 20. April 2016.

Münster, den 9. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles